

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/2016
Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016

Koblenz, den _____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

Planverfasser

Die Änderung des Flächennutzungsplanes incl. Begründung wurde vom Stadtplanungsbüro Mediation planen + bauen, Überlingen im Auftrag von PNU, Dierdorf und Gräbeldinger Beteiligungs GmbH, Neuwied ausgearbeitet.

Überlingen, den 26.10.2016

Mediation planen + bauen
Dipl. Ing. I. Erzigkeit

Die Darstellungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den _____

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Beschlussverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.05.2016 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß §3 Abs.2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 14.07.2016 bis 23.08.2016 ausgelegen. Die Offenlage wurde am: 06.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) durch den Stadtrat am _____ beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §6 BauGB durch Bescheid vom _____ AZ: _____ durch die SGD Nord genehmigt.

Koblenz, den _____

Amtmann / Verw. - Angestellte

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage:

Oberbürgermeister

Stadt Koblenz

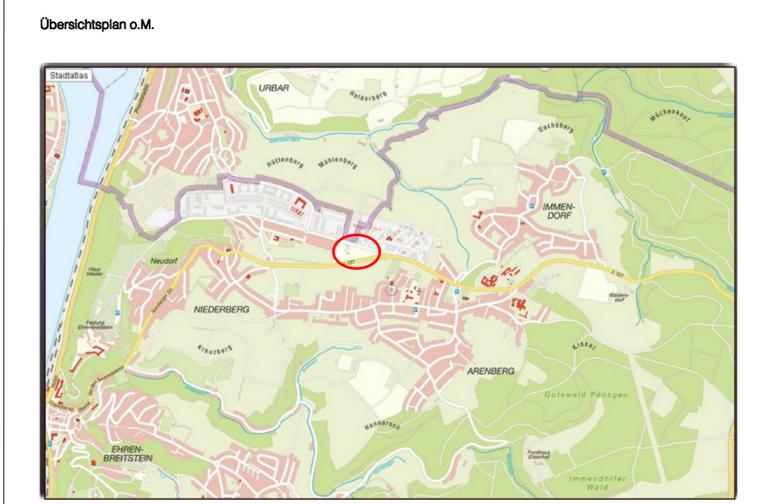
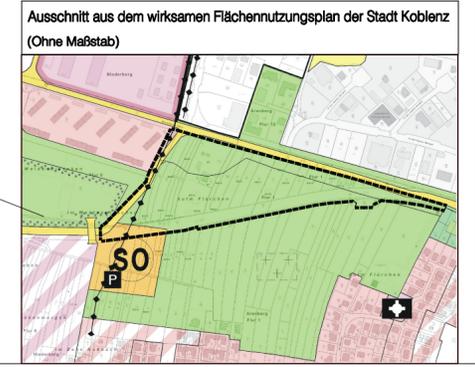
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplanes im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arensberger Straße (L127)" im Parallelverfahren

Maßstab 1:2.000 Gemarkung: Niederberg Arenberg Flur: 6 Flur: 1



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Darstellungen gem. §5 BauGB**
 - SO₁ Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
 - SO₂ Sonstige Sondergebiete, hier: Baumschule
 - Private Grünfläche
 - Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität
 - Hauptversorgungsleitung
 - Verkehrsfläche
 - Bäume und Gehölze - Bestand



In der Fassung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes

MEDIATION Dipl. Ing. Ilse Erzigkeit
planen+bauen Jodokstraße 16 Tel: 07551 8479041 mail@mediation-planenundbauen.de
 Stadt-, Umweltplanung, Projektentwicklung 88662 Überlingen Fax: 0321 21144855 www.mediation-planenundbauen.de